

Abschreibung

Autor: Helge Rehbein, | 13.08.2014 12:54 | Copyright BörseGo AG 2000-2019

Die Abschreibung ist ein Bilanzbegriff und bezieht sich auf die kalkulatorische Erfassung der Abnutzung von Betriebsmitteln. Abkürzung Afa (Abschreibung für Abnutzung). Unterschieden wird zwischen linearer, progressiver oder degressiver Abschreibung. Eine degressive Abschreibung eignet sich bspw. für den Fuhrpark eines Unternehmens, da Fahrzeuge in den ersten Nutzungsjahren den höchsten Wertverlust aufweisen. Englisch: depreciation.

Das Dokument mit Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sowie das Darstellen auf einer Website liegen, auch nur bei auszugsweiser Verwertung, bei der BörseGo AG. Alle Rechte vorbehalten.

www.boerse-go.ag © BörseGo AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in München – Registergericht: Amtsgericht München – Register-Nr: HRB 169607 – Vorstand: Robert Abend, Christian Ehmig, Johannes Pfeuffer, Thomas Waibel – Aufsichtsratsvorsitzende: Dipl.-Kff. Jutta Hofbauer – Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a UStG: DE207240211

München, 2019